

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **INTPA-F-3\_Del Rome\_B** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Leonard Mizzi**  [**Leonard.Mizzi@ec.europa.eu**](mailto:Leonard.Mizzi@ec.europa.eu)  **+32 229-80477**  **1**  **1. Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  □ **Brüssel** □ **Luxemburg ☒** **Anderer: Rome** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Analyse, Bewertung und Berichterstattung über die allgemeine Situation und die Entwicklung der in Rom ansässigen UN Organisationen: der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO), dem Internationalen Fond für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und dem Welternährungsprogramm, dem Ausschuss für Welternährungssicherheit (CFS), einschließlich der Beziehungen der Organisationen mit der EU und den EU Mitgliedstaaten.

Förderung der politischen Prioritäten der EU in der Arbeit und Kooperation mit den in Rom ansässigen UN Organisationen und dem CFS.

Beitrag zur Politikentwicklung in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Ernährungssysteme, nachhaltige Forstwirtschaft und Fischerei, Lebensmittelsicherheit, aufbauend auf dem Wissen und wissenschaftlichen Ergebnissen der in Rom ansässigen UN Organisationen sowie dem CFS, einschließlich der Hochrangigen Expertengruppe und weiteren relevanten Gremien an der Schnittstelle von Politik und Wissenschaft. Beitrag zur Vorbereitung von gemeinsamen EU Verhandlungspositionen für bestimmte Arbeitsbereiche.

Die/ der entsandte nationale Expertin/-e wird unter der Aufsicht der Leiterin/ des Leiters der UN Sektion arbeiten. Zur Wahrung des Prinzips loyaler Zusammenarbeit zwischen nationalen/ regionalen und Verwaltungen der Europäischen Union wird sich die/ der nationale Expertin/-e weder mit einzelnen Fällen befassen, die sie/ er in ihrer/ seiner nationalen Verwaltung in den zwei Jahren vor Eintritt in die Europäische Kommission bearbeitet hat, noch mit direkt damit zusammenhängenden Fällen.

In keinem Fall wird die/ der nationale Expertin/ -e die Kommission vertreten um finanzielle oder andere Verpflichtungen einzugehen oder darüber für die Kommission zu verhandeln.

Die/ der nationale Expertin/ -e wird an externen Veranstaltungen oder Dienstreisen nur als Teil einer Delegation teilnehmen, die von einer/m Kommissionsbeamtin/en geleitet wird; falls sie/er allein teilnimmt, dann als Beobachter(in) and zu Informationszwecken.

Nach Art. 6 Par. 2 und 3 der Entscheidung der Europäischen Kommission C(2008) 6866final vom 12.11.2008) kann die/ der nationale Expertin/-e bevollmächtigt werden, allein an externen Veranstaltungen und Dienstreisen teilzunehmen; dies erfordert eine schriftliche Weisung des Generaldirektors der GD Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung oder der von ihm bevollmächtigten Person aus diesem Dienst dazu welche Positionen sie/ er dabei zu vertreten hat.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Entwicklungsstudien, Landwirtschaft, Forsten, Fischerei, Tiermedizin; Agraringenieur; internationale Zusammenarbeit oder vergleichbares.

Berufserfahrung

Erfahrung in einem multilateralen Umfeld (vorzugsweise EU oder UN System) wäre wünschenswert. Gute Kenntnisse der EU Politik im Bereich Entwicklung(länder), Landwirtschaft und Fischerei, Lebensmittelsicherheit und Kenntnisse im Bereich Handel und auswärtige Beziehungen (einschliesslich EU Aussenbeziehungen und damit zusammenhängende auswärtige Politikfelder) wären von Vorteil.

Gute Kenntnisse der EU Institutionen und der damit verbundenen Entscheidungsprozesse.

Gute Analyse- und Berichterstattungskompetenzen.

Grundkenntnisse diplomatischer Arbeit.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Sehr gute Englischkenntnisse (Fähigkeit Berichte abzugassen und in der Öffentlichkeit zu sprechen). Fähigkeit in Französisch zu arbeiten und/ oder Spanisch (oder in einer anderen offiziellen UN Sprache) wäre hilfreich.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)